

~~VS - Nur für den Dienstgebrauch~~

Athiopien

I. Zweck:

Unterstützung der äthiopischen Polizei durch

1. Lieferung der Ausrüstung für 4 Emergency Btl.
(ähnlich Bereitschaftspolizei oder BGS)
2. Lieferung der erforderlichen Wartungs- und Instandsetzungseinrichtungen (Kfz- und Fm-Material)
3. Ausbildungshilfe in der Handhabung, Pflege, Wartung und Instandsetzung des gelieferten Materials durch eine Beratergruppe (für ca. 2 Jahre) in Äthiopien
4. Verbesserung der Ausrüstung der Regular Police (allgemeine Polizei)
5. Lieferung von Spezialausrüstung für die Kriminalpolizei (BMI)
6. Ausbildung von Angehörigen der äthiopischen Kriminalpolizei in Deutschland (BMI).

II. Finanzieller Umfang:

30 Mio DM gemäß Abkommen vom 5.7.1965.

III. Leistungen: (siehe auch IV.)

1. Materiell:

- 388 Kfz aller Art
- 271 Funkgerätesätze
- Ersatzteile für o.ä. Material
- Wartungs- und Instandsetzungseinrichtungen
- Quartiermeister-Material
- San.-Material
- Persönliche Ausrüstung

Obiges Material ist zu ca 95% (siehe auch IV)
ausgeliefert.

~~VO~~ ~~Nur für den Dienstgebrauch~~

2. Personell: (Ausbildung)

a) In Durchführung: (in Deutschland)

Ausbildung von 9 Spezialisten der äthiopischen Kriminalpolizei durch BMI ab Juli 1966 für ca. 1 Jahr

b) In Durchführung: (in Äthiopien)

Beratergruppe der Bundeswehr in Stärke von 3 Offizieren und 5 Unteroffizieren ab Januar 1966 für ca. 2 Jahre. Seit 10.2.67 besteht die Gruppe aus 2 Offizieren 6 Unteroffizieren und 3 Gefreiten.

IV. Abschlußbemerkungen:

Ein Betrag von ca. 11,2 Mio DM ist materiell noch nicht verplant. Er war ursprünglich für Handfeuerwaffen, Munition und Straßenpanzerwagen vorgesehen. Aufgrund eines Kabinettsbeschlusses vom April 1965 mußten wegen der zwischen Äthiopien und Somalia bestehenden Spannungen die in Aussicht gestellten Waffen und Munitionslieferungen jedoch rückgängig gemacht werden.

Von dem Betrag von 11,2 Mio sind im Rechnungsjahr 1967 folgende Vorhaben vorgesehen:

1,35 Mio DM	150 000 m Tropenstoff
0,66 Mio DM	30 000 Wolldecken
2,3 Mio DM	Kfz, Fernmelde- und Quartiermeistermaterial (in diesem Betrag ist die Ausrüstung von 2 Kompanien enthalten)
<hr/>	
4,31 Mio DM	insgesamt + Fracht.

Der Restbetrag soll voraussichtlich im Rechnungsjahr 1968 verausgabt werden.

~~VS Nur für den Dienstgebrauch~~

Guinea

I. Zweck:

Seit 1962 erhält die guineische Armee Ausrüstungshilfe des BMVtdg, die neben der Lieferung von allgemeinem militärischen Material (ohne Waffen) sich im wesentlichen auf folgende Ziele konzentriert:

1. Straßenbau durch guineische Pioniere, die in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildet, mit deutschem Material ausgerüstet werden und unter Anleitung eines Pionierlehrtrupps der Bundeswehr in Conakry arbeiten.
2. Bau, Einrichtung und Betrieb einer Militärfabrik (Gerberei, Schuhfabrik, Kleiderfabrik und Kfz.-Instandsetzungswerkstatt) zur Versorgung der Armee und Zivilbevölkerung durch guineische Soldaten (teilweise in der BRD ausgebildet) unter deutschem Management (2 Jahre).

II. Finanzieller Umfang:

DM 40,0 Mio, denen folgende Vereinbarungen zugrunde liegen:

- | | |
|----------------------|---------------------------|
| 1. DM 10,0 Mio | (Abkommen vom 18. 9.1962) |
| 2. DM 20,0 Mio | (" " 16.10.1964) |
| 3. DM 6,0 Mio | (" " 12. 7.1965) |
| 4. <u>DM 4,0 Mio</u> | (" " 18. 8.1966) |

DM 40,0 Mio
=====

Bei den Abkommen 1. - 3. ist eine finanzielle Rückerstattung von 20% vereinbart.

Die bisher zugesagten Leistungen sind zu ca. 90% erfüllt.

~~VS Nur für den Dienstgebrauch~~

III. Leistungen

1. Materiell:

- 445 Kfz (200 Maico-Krad)
 - 47 Pioniermaschinen und -geräte
 - 341 Werkzeugsätze
 - Vermessungsgeräte, Stromerzeuger,
 - Baumaschinen und -geräte,
 - Wassertankanlagen, Lichtbild- und Vorführgeräte,
 - Fernmeldegerät, Bekleidung, Instrumente
 - für 4 Musikkorps
- Umfangreiche Ersatzteile für Kfz und Pioniermaschinen.

2. Personell: (Ausbildung)

a) Durchgeführt: (in Deutschland)

- 293 Soldaten (Pioniere, Fernmeldetechniker, Feuerlöschpersonal, Fallschirmspringer, Sanitätsdienst)
- 110 Soldaten als Praktikanten für die Militärfabriken

b) In Durchführung: (in Deutschland)

- 3 Leutnante nach Ausbildung zum Pionieroffizier an HOS bzw. Pi-Schule
Weiterbildung zum Hochbauingenieur an Pi-Schule
- 1 Leutnant (Ausbildungsgang s.o.) Spezialausbildung an Pi-Maschinen)
- 6 Soldaten zum Fm-Offizier
- 9 Soldaten zu Fm-Technikern

c) Durchgeführt: (in Guinea)

- Ab 1963 bis zum Einsetzen der Regenzeit im Juli des folgenden Jahres jährlich Abstellung eines Pionierlehrtrupps (Stärke 1 Offz, ca. 6 - 7 Soldaten), der die in Deutschland ausgebildeten guineischen Pioniere bei der Durchführung des Straßenbaues unterstützte.

~~VS - Nur für den Dienstgebrauch~~

- 1964 Abstellung eines Log.Lehrtrupps
- d) In Durchführung: (in Guinea)
 - Ab Herbst 1966 letztmalige Abstellung des Pinier-Lehrtrupps bis 30.7.1967
 - 13 zivile Fachkräfte für das Management der Militärfabriken.

IV. Abschlußbemerkungen:

Das Straßenbauprojekt in Conakry wird im Sommer 1967 zum Abschluß gebracht werden. Die Hauptstadt Guineas hat dann durch die deutsche Ausrüstungshilfe ein modernes Straßennetz erhalten, das die Lebensbedingungen der Bevölkerung in der Trockenzeit (Staubperiode) und in der Regenzeit (passierbare Straßen) im Gegensatz zu früher sehr positiv verändert.

Die Militärfabriken, die mit der Kleider- und Schuhfabrik bereits Ende Oktober / Anfang November 1965 die Produktion aufgenommen hatten, wurden am 1.11.1966 (Tag der guineischen Armee) "schlüsselfertig" (ohne Gerberei) in Anwesenheit des Präsidenten Sékou Touré von Staatssekretär Dr. Knieper der guineischen Armee übergeben. Die Gerberei wird voraussichtlich im Spätsommer 1967 fertiggestellt sein.

Die aus den vertraglichen Vereinbarungen (II/1 - 4) noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen nur noch aus

- für Rohstofflieferungen bis einschließlich September 1967
- für deutsches Management bis inclusive Januar 1968
- Lieferung der notwendigsten Kfz-Ersatzteile (ca. DM 500.000,--).

~~Nur für den Dienstgebrauch~~

Wenn der unter großen Schwierigkeiten erzielte Erfolg beim Aufbau der Militärwerkstätten nicht gefährdet werden soll, muß das Management und die Rohstoff- sowie Ersatzteilversorgung mindestens bis 1969 einschließlich fortgesetzt werden. Ein entsprechender Antrag der guineischen Armee liegt bereits vor. Darüber hinaus wird um

- Erweiterung der Kfz.-Werkstatt
- Bau- und Einrichtung einer Berufsschule für die Armee
- Gewährung von Ausbildungsstipendien für das guineische Führungspersonal der Militärfabriken

gebeten.

Anlässlich des kürzlichen Besuches von Staatssekretär Laar (Auswärtiges Amt) in Conakry wurde außerdem vorgeschlagen, ein neues Straßenbauprojekt zu übernehmen (ca. 280 km), das für die Erschließung der bedeutenden Bauxitvorkommen in Boke wichtig ist. Im Auswärtigen Amt wird z.Z. geprüft, ob, in welchem Umfang und durch welches Ressort die bisher eindeutig positiv bewertete Ausrüstungshilfe für Guinea fortgesetzt werden kann.

~~VB - Nur für den Dienstgebrauch~~

Iran

I. Zweck:

Das iranische Arsenal soll auf die Fertigung des Gewehrs G 3 und des Maschinengewehrs MG 1 eingestellt werden. Generalauftragnehmer ist Fa. Fritz Werner G.m.b.H. Gesamtumfang = ca. 45 Mio. DM.

II. Finanzieller Umfang:

Durch das deutsch-iranische Regierungsabkommen vom 11.9.1966 hat sich die Bundesregierung zur Übernahme eines Anteils von 20 Mio DM verpflichtet. Eine Rückerstattung ist nicht vorgesehen.

III. Leistungen:

a) Beschaffungen

Im Abkommen ist eine Vorablieferung von

- 10.000 Gewehren G 3 mit Bajonett
- 1.000 Maschinengewehren MG 1
- 5 Mio. Schuss NATO-Patronen

vorgesehen. Der Transport erfolgt über die Transportdienststelle See Bw. Transportkosten gehen zu Lasten der Ausrüstungshilfe.

b) Zahlungen

Aus der Ausrüstungshilfe werden die Kosten für die Lieferung der Fertigungsausrüstung für das Gewehr G3 (Werkzeuge, Messgeräte, Lehren und Spezialmaschinen) durch die Fa. Fritz Werner G.m.b.H. gem. deren Vertrag Nr. 5280 mit dem iranischen Arsenal bis zur Höhe von 14,62 Mio DM übernommen. Die Bundesregierung hat diesem Vertrag zugestimmt. Er ist damit als Anlage Bestandteil des Regierungsabkommens geworden.

~~NS - Nur für den Dienstgebrauch~~

c) Personell (Ausbildung)

3 Offz. und 3 Uffz. wurden 2 Wochen in der Handhabung des Gewehrs und des Maschinengewehrs bei der Kampftruppenschule Hammelburg ausgebildet.

IV. Voraussichtlicher Ablauf

Der 1. Transport von Waffen und Munition ist im März 1967 erfolgt. Die Lieferungen werden Ende des Jahres abgeschlossen sein. Aus Haushaltsgründen konnte für die Lieferungen der Fa. Fritz Werner bisher erst ein Teilbetrag der für 1967 fälligen Vorauszahlung geleistet werden. Ein weiterer Teilbetrag folgt voraussichtlich nach Verabschiedung des Haushalts 1967. Die weiteren Zahlungen werden auf die Jahre 1968 und 1969 je nach Fälligkeit aufgeteilt. Das iranische Arsenal wird voraussichtlich etwa Anfang 1970 die Nachbauproduktion aufnehmen können.

~~VS - Nur für den Dienstgebrauch~~

Jordanien

I. Zweck:

Unterstützung der jordanischen Streitkräfte durch
Lieferung

1. eines mobilen Feldlazarettes, Kfz. und
Quartiermeister-Material
2. Ausbildungshilfe in Deutschland

II. Finanzieller Umfang:

DM 1,7 Mio. gemäss Abkommen vom 17.1.1964
=====

III. Leistungen:

3. Materiell:

- 1 mobiles Feldlazarett mit 210 Betten
- 41 Kfz.
- Fm.-Gerät
- Quartiermeister-Material

4. Personell: (Ausbildung)

Durchgeführt: (in Deutschland)

2 jord. San.-Offz. und 6 Uffz. für 4 Wochen
an der San-Schule der Bw. in München

IV. Abschlussbemerkungen:

Das Projekt ist abgeschlossen.

~~VS Nur für den Dienstgebrauch~~

Madagaskar

I. Zweck:

Unterstützung der madagassischen Seepolizei durch
Lieferung von

1. 5 Küstenschutzbooten (Neubauten)
2. Ausbildung von Besatzungen in Deutschland und
3. Ausbildungsunterstützung durch Abstellung einer
Marineberatergruppe nach Madagaskar.

II. Finanzieller Umfang:

DM 6 Mio gemäß Abkommen vom 25.7.1962.
=====

III. Leistungen:

1. Materiell:

Lieferung von 5 Küstenschutzbooten einschließlich
Ausrüstung

2. Personell:

a) Durchgeführt: (in Deutschland)

- 55 madagassische Seepolizeischüler für 1 Jahr

b) Durchgeführt: (in Madagaskar)

- Marineberatergruppe in Stärke von 1 Offizier
und 2 Unteroffizieren für 5 Monate

IV. Abschlußbemerkungen:

Das Projekt ist abgeschlossen.

~~VS - Nur für den Dienstgebrauch~~

Niger

I. Zweck:

Erhöhung der Einsatzbereitschaft der nigerischen Sicherheitskräfte (Grenzschatzeinheiten) durch Lieferung von Kraftfahrzeugen, Motorbooten und Funkgeräten.

II. Finanzieller Umfang:

DM 2 Mio gemäß Abkommen vom 31.3.1966
=====

III. Leistungen:

1. Materiell:

- 40 Unimog (Mercedes 1,5 t)
- 8 Landrover
- 15 Lkw
- 2 kleine Motorboote
- Funkgeräte

Dieses Material wurde zu etwa 60% ausgeliefert.

2. Personell:

Ausbildungsunterstützung ist nicht beabsichtigt.

IV. Abschlußbemerkungen:

Das restliche Material (Landrover, Lkw, Motorboote) kommt im Laufe des Jahres zur Auslieferung. Restbeträge werden für weitere Funkgeräte verwendet.

~~IC Nur für den Dienstgebrauch~~

Nigeria

I. Zweck:

Seit 1963 erhält Nigeria Ausrüstungshilfe des BMVtdg, die sich im wesentlichen bis zum Umsturz im Januar 1966 auf folgende Ziele konzentrierte:

1. Aufbau einer kleinen nigerianischen Luftwaffe
2. Lieferung von Flugzeugen, Ersatzteilen und Bodendienstgeräten gegen Bezahlung
3. Aufstellung einer deutschen Luftwaffenunterstützungsgruppe (Stärke ca. 13 Offiziere, 40 Unteroffiziere)
4. Abstellung von 41 zivilen Fachkräften der Fa. Dornier
5. Ausbildung für Flugzeugführer, Fluglehrer, Techniker und Meister/Prüfer in Deutschland

II. Finanzieller Umfang:

Ein festes Finanzvolumen für diese Hilfe wurde vertraglich nicht vereinbart. Sämtliche Materiallieferungen werden von Nigeria bezahlt. Die Ausbildung in Deutschland wird vom BMVtdg kostenlos gewährt.

Die durch die Entsendung der Luftwaffenberatergruppe entstandenen zusätzlichen Kosten wurden bis zum 30.9.1966 von Nigeria gezahlt. Seit 1.10.1966 werden auch diese Kosten vom BMVtdg übernommen.

Die Kosten für das Dornier-Team wurden bis 31.3.1967 zu 50% von Nigeria und zu 50% vom BMVtdg getragen. Seit 1.4.1967 werden die Kosten zu 100% von Nigeria übernommen.

~~VS Nur für den Dienstgebrauch~~

Folgende Vereinbarungen sind mit Nigeria geschlossen worden:

1. Abkommen vom 19.4.1963 (Lieferung von Flugzeugen und Ausbildungshilfe in Deutschland)
2. 1. Zusatzabkommen vom 13.5.1963 (Aufstellung Luftwaffenunterstützungsgruppe)
3. 2. Zusatzabkommen vom 17.10.1964 (Abstellung Dornier-Team vom 15.1.65 bis 15.7.66)
4. 3. Zusatzabkommen vom 6.7.1965 (Erweiterung der Ausbildungshilfe in Deutschland)

Nach dem Umsturz vom Januar 1966 wurde im Einvernehmen mit der nigerianischen Regierung der Umfang der vertraglich festgelegten Leistungen wesentlich verringert und zwar:

- Luftwaffenunterstützungsgruppe ist nicht mehr in NAF integriert, sondern übt nur noch beratende Funktion aus (Luftwaffenberatergruppe)
- Reduzierung der Beratergruppe der Luftwaffe auf 3 Offiziere, 4 Unteroffiziere
- Ziviles Industrieteam auf 32 Techniker verringert
- Wegfall der vorgesehenen Lieferung von 10 NORA und 12 G 91
- Angleichung der Ausbildungsvorhaben in Deutschland an die gekürzten Flugzeuglieferungen (NORA und G 91).

~~VS Nam für den Dienstgebrauch~~

III. Leistungen:

1. Materiell:

- 20 Do 27)
- 14 Piaggio) ausgeliefert
einschließlich Ersatzteilen, Werkzeugen, Bodendienstgeräte
- 1 Werftausrüstung
- Einrichtung eines Towers

2. Personell: (Ausbildung)

a) Durchgeführt: (in Deutschland)

- 34 Soldaten fliegendes Personal
- 411 " technisches Personal
- 70 " Teilausbildung wegen Reduzierung NAF
- 87 " vorzeitig abgebrochen (Gesundheit, Disziplin, Eignung)

b) In Durchführung: (in Deutschland)

- 11 Soldaten fliegerische Ausbildung
- 16 " technische Ausbildung einschließlich Flugsicherungs- und Nachschubpersonal

c) - Durchgeführt: (in Nigeria)

- 35 Soldaten Luftwaffenunterstützungsgruppe

d) In Durchführung: (in Nigeria)

- 7 Soldaten Luftwaffenberatergruppe
- 32 ziviles Industriepersonal der Fa. Dornier

~~VS - Nur für den Dienstgebrauch~~

IV. Abschlußbemerkungen:

Die innenpolitische Entwicklung Nigerias seit dem Januarputsch 1966 hat sich außerordentlich negativ auf den Aufbau der NAF ausgewirkt. Aus aussenpolitischen Gründen wurde die Unterstützung der NAF "auf kleiner Flamme" fortgesetzt. Eine Verlängerung der Hilfe über den 31.12.1967 (Vertragsende) ist nicht beabsichtigt. Der NAF ist deshalb vorgeschlagen worden, rechtzeitig die Fortsetzung der technischen Unterstützung auf kommerzieller Grundlage zu regeln.

~~VS - Nur für den Dienstbereich~~

Somalia:

I. Zweck:

Unterstützung der somalischen Polizei durch

1. Lieferung von Kfz, Werkstatteinrichtungen, Fernmeldegerät und Quartiermeistermaterial
2. Aufbau und Einrichtung von Wartungs- und Instandsetzungseinrichtungen
3. Ausbildungshilfe in Deutschland
4. Ausbildungshilfe beim Aufbau der Wartungs- und Instandsetzungseinrichtungen durch eine Beratergruppe in Somalia
5. Bereitstellung von 600.000,-- DM für den Bau von Polizeiwohnungen.

II. Finanzieller Umfang:

1. DM 6 Mio (Abkommen vom 30.7. 1962)
2. DM 5 Mio (Abkommen vom 4.10.1965)

DM 11 Mio
=====

Bei dem Abkommen zu 2. ist ein finanzieller Rückerstattungsbetrag von 15% vorgesehen.

III. Leistungen:

1. Materiell:

- 239 Kfz aller Art
- 5 Funkkdo-Kfz
- 1 stationäre Werkstatteinrichtung
- Werkzeuge und Maschinen für
 - 2 stationäre Instandsetzungseinrichtungen und
 - 7 Wartungstrupps (1 je Verwaltungsbezirk)
 - Quartiermeistermaterial
 - Verschiedenes Spezialmaterial/Druckereimaschine/Fotoausrüstung

~~VS - nur für den Dienstgebrauch~~

Die Lieferungen sind zu ca. 85% erfüllt. Auf die Lieferung der 5 Funkkdo-Kfz hat die somalische Polizei verzichtet wegen Standardisierung auf US-Gerät.

2. Personell: (Ausbildung)

a) Durchgeführt: (In Deutschland)

- 40 Soldaten (Kfz-Instandsetzung, Infanterie- und Instandsetzungsoffz., 1 Musikmeister)

b) Durchgeführt (in Somalia)

- 1 Kfz-Spezialist der Fa. Daimler Benz

c) In Durchführung: (in Somalia)

- 1 Offz und 3 Uffz als Beratergruppe der Bundeswehr ab November 1965 für ca. 18 Monate.

IV. Abschlußbemerkungen:

Die deutsche Ausrüstungshilfe wird von somalischer Seite sehr positiv bewertet. Enttäuscht ist man jedoch, daß - wegen der bestehenden Spannungen zwischen Somalia einerseits und Äthiopien und Kenya andererseits - die Wünsche auf Lieferung von Handfeuerwaffen (1200 G 3 und 200 MG 1) nicht erfüllt werden konnten. Trotzdem wurden "östliche Angebote", die dringend erforderlichen Waffen zu liefern, von der Polizei bisher abgelehnt. Ob und wie lange diese Einstellung anhält, ist nicht zu übersehen, zumal die somalische Armee, die auf Kosten der Polizei zunehmende Bedeutung erreicht, von den Sowjets großzügig mit Waffen ausgestattet wurde.

~~VS - Nur für den Dienstgebrauch~~

Sudan

I. Zweck:

Seit 1962 erhält die sudanesische Armee Ausrüstungshilfe des BMVtdg, die sich im wesentlichen auf folgende Ziele konzentriert:

1. Ausrüstung von grenzschutzähnlichen Verbänden einschließlich von Versorgungseinheiten und Einrichtungen
2. Modernisierung eines Militärflughafens
3. Modernisierung einer Munitionsfabrik für Kaliber bis 9,65 mm
4. Modernisierung eines Funknetzes.

II. Finanzieller Umfang:

DM 120 Mio gemäß Abkommen vom 7.12.1961. Bei dem Abkommen ist eine finanzielle Rückerstattung von 33 1/3% vereinbart. Die zugesagten Leistungen sind zu ca. 80% erfüllt.

III. Leistungen:

1. Materiell:

- Handfeuerwaffen (Gew., Pist., Bazooka, MPi)
- mittlere Waffen (Mörser, Geb.Haub.)
- Munition
- Quartiermeistermaterial und persönliche Ausrüstung
- 1142 Kfz. (Lkw, Pkw, KOM, SanKrKw, Kräder)
- 97 Straßenpanzerfahrzeuge (Saladin und Ferret)
- 56 Pionier- und Straßenbaufahrzeuge
- Flugplatzausstattung (7 Flugzeughallen, 19 Flugplatzfahrzeuge)
- Flugzeuge (1 Pembroke, 3 Do-27)
- Maschinen und Rohmaterial für Munitionsfabrik.

~~VS Nur für den Dienstgebrauch~~

2. Personell: (Ausbildung)

a) Durchgeführt: (in Deutschland)

- 148 Soldaten
 - 50 Zivilpersonen
 - 13 Soldaten (Flugzeugführer)
- } Taktische u. technische Ausbildung an Waffen, Kfz, Flg. u. handwerkliche Praktikantenausbildung

b) In Durchführung: (in Deutschland)

- 1 Soldat (Flugzeugführer)

c) Durchgeführt: (im Sudan)

- 1 Offizier (Fluglehrer)
- 1 Daimler Benz Spezialist

d) In Durchführung: (im Sudan)

- 1 Daimler Benz Spezialist

IV. Abschlußbemerkungen:

1. Seit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen wird das Ausrüstungshilfeabkommen Sudan vom BMVtdg im Einverständnis mit dem Auswärtigen Amt wie folgt behandelt:

- Auslieferung von beschafftem bzw. in Beschaffung befindlichem Material
- Fortsetzung der begonnenen Ausbildungsvorhaben bis zur planmäßigen Beendigung, aber keine neue Vorhaben
- Zurückstellung der Bearbeitung folgender Projekte:
 - Ausbau Flugplatz
 - Aufbau Funksystem
 - Beschaffung 5000 MPI

~~VS Nur für den Dienstgebrauch~~

2. Wegen Montage der Funkgeräte (örtliches Funknetz, Hauptfunknetz und 5 Funkkommandowagen) verhandelt der Sudan mit den Firmen Rhode & Schwarz und Siemens & Halske mit dem Ziel, die Montage kommerziell durchzuführen. Ferner bemüht sich die Firma Fritz Werner bei der sudanesischen Regierung auf kommerzieller Basis, den Auftrag zum Ausbau des Flugplatzes zu erhalten.
3. Falls der Sudan die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland wieder aufnimmt, ist voraussichtlich mit umfangreichen Wünschen auf dem Gebiet der Ausrüstungshilfe zu rechnen.

~~VS Nur für den Dienstgebrauch~~

Tansania

I. Allgemein:

Ausrüstungshilfe für Tansania ist gemäß Kabinettsbeschluss vom 24.2.65 eingestellt worden.

II. Material:

Bis zur Einstellung der Ausrüstungshilfe geliefert:

- 8 Flugzeuge Piaggio 149 (mit 1/2 Jahresersatzteilverrat)
- Teile eines mot. Lw-Werkstattzuges
- 4 Küstenschutzboote (leihweise) mit Mun.Grundausstattung (ehemalige Küstenfischkutter)
- 500 Handfeuerwaffen (200 MPI und 300 Gewehre mit Munition)

III. Ausbildung:

a) Durchgeführt: (in Deutschland)

- 6 Seepolizeischüler als Funker
- 30 Seepolizeischüler als Besatzung für KW-Boote
- 15 Soldaten zur Ausbildung als Flugzeugführer, Bordmechaniker und Funker (diese Ausbildung wurde auf Wunsch der tansanischen Regierung vorzeitig am 18.3.65 abgebrochen).

b) Durchgeführt: (in Tansania)

- 2 Soldaten (Ausbildung an gelieferten Handfeuerwaffen)
- 13 Soldaten Luftwaffenberatergruppe) Infolge Einstellung der
- 9 Soldaten Marineberatergruppe) Ausrüstungshilfe am 27.2.65
- 27 Techniker (ziv.) der Fa. Dornier) zurückgerufen

~~VS - Nur für den Dienstgebrauch~~

IV. Abschlußbemerkungen:

- Ausbildungshilfe für die tansanische Luftwaffe wird durch Kanada fortgesetzt.
- Das bis zum Abbruch der Ausrüstungshilfe ausgelieferte Luftwaffenmaterial (Flugzeuge, Werkstattzug und Ersatzteile) ist im August 1965 formell von der tansanischen Regierung übernommen worden.
- Die vier leihweise von Deutschland überlassenen KW-Boote sind, nachdem tansanische Regierung kostenlose Übernahme abgelehnt hat, der Firma Southern Engeneering/Mombasa, zur Ausschlichtung überlassen worden, da eine anderweitige Verwertung zusätzliche Kosten für den Bund verursacht hätte.
- Die gem. 1. Abkommen vom 18.7.1963 als Geschenk zum Unabhängigkeitstag zugesagten 2 KW-Boote (Neubauten) sind fertiggestellt und im März nach Tansania verschifft worden.

Die 36 von der Bundesmarine ausgebildeten Seepolizeischüler haben vom 8. Januar bis 7. Februar 1967 eine Baubelehrung bei der Erlenbachwerft erhalten. Sie werden in Dar es Salaam durch 3 deutsche Experten (zivil) für die Dauer von 3 Monaten an Bord "eingefahren".